



Infoveranstaltung zu den Fördermöglichkeiten der EFRE-Richtlinie Mobilität

Herzlich Willkommen!

Technische Hinweise:

- Ihr **Mikrofon** und Ihre **Kamera** können Sie unten links am Bildschirmrand ein- und ausstellen.
- Schalten Sie gerne Ihre Kamera ein. Während der Vorträge schalten Sie sich am besten **stumm**, um Störgeräusche zu vermeiden.
- Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung zwar nicht aufgezeichnet wird, aber Screenshots erstellt werden
- Melden Sie sich bitte mit Ihrem **Klarnamen** an, gerne auch mit **Institution/Firma**. Sie können Ihren Namen ändern, indem Sie auf „Teilnehmer“ klicken, dann finden Sie neben Ihrem Namen den Button „Mehr“. Klicken Sie auf „Umbenennen“, um Ihren Namen anzupassen.
- Bei **inhaltlichen Fragen**: Heben Sie gerne die **Hand** über die Funktion „Reaktionen“ oder schreiben Sie Ihre Frage in den **Chat** (Chat-Symbol unten auf der Menüleiste)
- Sollten Sie während der Veranstaltung **technische Probleme** haben, stellen Sie diese bitte direkt im **Chat**, um auf sich aufmerksam zu machen. Wir kümmern uns schnellstmöglich darum.
- Um die Vorträge zu verfolgen, empfehlen wir die **Sprecheransicht**. Diese können Sie oben rechts über den Button „Ansicht“ einstellen.
- Die Präsentationen und Vorträge werden im Anschluss im Beteiligungsportal zur Verfügung gestellt

**Europa fördert
Sachsen.**

**TOP 1:
Begrüßung der Teilnehmenden**

Stephan Gerstenberg
Referatsleiter
Referat 52 ÖPNV
14.01.2025



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung der Teilnehmenden
- TOP 2: Informationen über Fördermöglichkeiten der EFRE-Richtlinie Mobilität
- TOP 3: Informationen zum Antragsverfahren durch das LASuV
- TOP 4: Fragen und Diskussion

**Europa fördert
Sachsen.**

TOP 2: Informationen über Fördermöglichkeiten der EFRE-Richtlinie Mobilität

Team EFRE (Referat 52)

Lilly Grüger, Petra Ludewig, Anja Paul-
Weiser, Ute Striegler

14.01.2025



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN



TOP 2: Fördermöglichkeiten der EFRE-Richtlinie Mobilität

1. Strukturfonds EFRE und JTF
2. Richtlinie Mobilität (RL Mobilität)
3. Fördergegenstände
4. Regelungen für Maßnahmen und Konzepte
5. Zuwendungsempfänger
6. Zuwendungshöhe
7. Wichtige Voraussetzungen für eine Förderung
8. Übersicht Ansprechpersonen und Weblinks



1. Strukturfonds EFRE und JTF

Allgemeine Informationen

Ziele des europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

- Ausgleich regionaler, wirtschaftlicher Unterschiede innerhalb der EU
- Politisches Ziele:
 - ein intelligenteres Europa,
 - ein bürgernahes Europa und
 - ein grüneres, CO2-freies Europa

Ziele Just Transition Fonds (JTF)

- Fonds für gerechten Übergang
- Förderung in Sachsen in Braunkohlefördergebiete zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Energiewende



2. Richtlinie Mobilität (RL Mobilität)

Allgemeine Informationen

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung nachhaltiger Mobilität aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (RL Mobilität EFRE/JTF 2021 bis 2027) vom 28. März 2024

Ziele

- Schaffung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft
- Klimaschutz, insbesondere durch Nutzung innovativer, digitaler Technologien; Entwicklung funktionaler Stadtgebiete
- Bessere Mobilität durch Modellprojekte
- Mehr wirtschaftliche Investitionen durch verbesserte Verkehrsstrukturen
- Besserer Zugang zum ÖPNV für alle
- Stärkung länder- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit



2. Richtlinie Mobilität (RL Mobilität)

Fördervolumen

Fördervolumen EU-Mittel

- Für RL Mobilität stehen 188 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung
- Davon sind 182,2 Mio. Euro für Übergangsregionen (Dresden und Chemnitz) und 5,8 Mio. Euro für stärker entwickelte Regionen (Leipzig) vorgesehen

Landesmittel

- Für die Kofinanzierung stellt der Freistaat Sachsen 40 Mio. Euro Landesmittel für die RL Mobilität zur Verfügung





3. Fördergegenstände

Unter anderem werden gefördert (Vgl. RL Mobilität II.)

- **Mobilitätspunkte** zur Schaffung verkehrsträgerübergreifender Angebote
- Beschaffung von **Straßenbahn-/Stadtbahnfahrzeugen**
- **Studien und Konzepte** zur Einführung umweltfreundlicher Verkehrsträger im ÖPNV
- **Wartung und Reparatur** von Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antrieben
- Intelligente **Echtzeit-Verkehrssteuerungssysteme**
- **Automatisiertes Fahren** oder dessen Vorstufen im ÖPNV
- **Mobilitätskonzepte** mit den Kriterien der Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)
- Studien und Maßnahmen zur **Erhöhung der Sicherheit** im ÖPNV



3. Fördergegenstände

Beispiel Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP)

- = ein strategischer Plan, um die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Unternehmen in Städten sowie deren Umgebungen zu erfüllen und damit eine höhere Lebensqualität zu erzielen.
- Europas Konzept der strategischen Verkehrsplanung
- Durch die integrierte Entwicklung aller Verkehrsträger und der Verlagerung hin zu einer nachhaltigen Mobilität
- Weitere Informationen zu SUMP sind in den Guidelines der EU Kommission, verfügbar unter: [SUMP Guidelines and Decision Makers Summary - European Commission](#)

Nutzen Sie die Möglichkeit der Förderung, um sich bestmöglich für künftige Förderungen vorzubereiten.





4. Regelungen für Maßnahmen und Konzepte

Welche Erleichterungen gibt es?

- Zur Erleichterung wurden für die folgenden Fördergegenstände Vereinfachungen festgelegt: Studien und Konzepte (1.e) und 4.b)) sowie Mobilitätskonzepte (SUMPS) (4.c))
- Mobilitätskonzepte nach den Kriterien des SUMP (4.c)) können mit 90% gefördert werden
- Keine Mindestgrenze von 500.000 Euro Fördersumme
- Für o.g. Fördergegenstände ist die Anwendung einer Vereinfachten Kostenoption (VKO) möglich
 - Förderung der direkten Personalkosten in Form einer Pauschalfinanzierung
 - Höhe der Personalkosten in Form einer Pauschalfinanzierung: 20% der direkten Kosten des Vorhabens (abzgl. direkter Personalkosten)



5. Zuwendungsempfänger

Wer kann eine Förderung gemäß RL Mobilität beantragen?

- Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern
- Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse
- Nahverkehrsunternehmen
- Verkehrsverbünde
- Universitäten und Hochschulen
- Bürgerbusvereine
- Unternehmen als Träger, Betreiber oder Nutzer von Infrastruktureinrichtungen



6. Zuwendungshöhe

Wie hoch ist der Fördersatz? Welche Kosten sind zuwendungsfähig?

- Der Regelfördersatz beträgt **75%** der zuwendungsfähigen Kosten
- Für Mobilitätskonzepte (SUMP) beträgt die Zuwendungshöhe **90%**
- Zuwendungsfähig sind:
 - Die erforderlichen Ausgaben für die Durchführung des Vorhabens
 - Grunderwerb bis zur Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Nicht zuwendungsfähig sind:
 - Personalkosten
 - Finanzierungsausgaben
 - Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Maßnahmen



7. Zuwendungsvoraussetzungen

Welche Kriterien müssen für eine Förderung erfüllt sein?

- Berücksichtigung der EU-Grundrechtecharta und der EU-Behindertenkonvention
- Eingliederung der Maßnahme in ein Integriertes verkehrsträgerübergreifendes Entwicklungskonzept
- Minimum der zuwendungsfähigen Ausgaben: 500.000 Euro (Ausnahme: Studien und Konzepte)
- Nachweis der Klimaverträglichkeit bei Infrastrukturinvestitionen mit einer Lebensdauer von mind. 5 Jahren
- Ausschluss von:
 - baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten sowie in Hochwasserentstehungsgebieten
 - „Unternehmen in Schwierigkeiten“



8. Übersicht Kontaktdaten und Weblinks

Wo finden Sie weiterführende Informationen?

Kontaktdaten

- Informationen zur Antragstellung und -bearbeitung bei Landesamt für Straßenbau- und Verkehr: EFRE@lasuv.sachsen.de
- Informationen zur RL Mobilität beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: RL-mobilitaet@smwa.sachsen.de
- Telefonischer Kontakt für erste Fragen zur RL Mobilität: Frau Grüger (SMWA): 0351 - 564 85225

Weiterführende Weblinks

- Informationen zur EFRE-Förderung: [Europa fördert Sachsen](#)
- RL Mobilität: [RL Mobilität EFRE/JTF 2021 bis 2027](#)
- Antragstellung: [Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Antragstellung](#)
- Sustainable Urban Mobility Plans: https://urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu/sustainable-urban-mobility-plans/sump-guidelines-and-decision-makers-summary_en



Zusammenfassung

- Nutzen Sie das Angebot der Förderung, um Ihre Projekte umzusetzen und Ihre Ziele zu erreichen.
- Zögern Sie nicht, unsere Unterstützung in Anspruch zu nehmen und wenden Sie sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf an uns.

**Europa fördert
Sachsen.**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

SMWA | Referat 52 Öffentlicher Personennahverkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

